

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen • Überwachen • Zertifizieren

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

0432-CPR-00026-19

Version 03

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

Einsteckschlösser SVP 4000/5000 NG Vollblatt Gangflügelschlösser SVA 4000/5000 NG Vollblatt

Einsteckschlösser für 1-flügelige Vollblatt-Türen gemäß der Zusammenstellung und Klassifikation in der Anlage 2, sowie den wesentlichen Eigenschaften gemäß Anlage 3

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Marke von

dormakaba Deutschland GmbH

Dorma Platz 1
D-58256 Ennepetal

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

gemäß Anlage 1

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

EN 12209:2003/AC:2005

entsprechend **System 1** für die in diesem Zertifikat beschriebene Leistung angewendet werden und dass die durch den Hersteller durchgeführte werkseigene Produktionskontrolle bewertet wird um die

Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes

sicherzustellen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 09.07.2015 ausgestellt und bleibt bis zum 09.07.2025 gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP-Methoden noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden oder bis es durch die notifizierte Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Dortmund, 09.07.2020



Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) T. Wilms
Leiter der Fachzertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 1 Seite und 3 Anlage(n).

Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat Nr. 0432-CPR-00026-19 vom 01.08.2019, Version 02.





Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen · Überwachen · Zertifizieren

Einsteckschlösser SVP 4000/5000 NG Vollblatt
Gangflügelschlösser SVA 4000/5000 NG Vollblatt

Herstellwerk(e)

Produkt	Herstellwerk
Schlösser	dormakaba Deutschland GmbH DORMA Platz 1 D-58256 Ennepetal DO 2.1

Einsteckschlösser SVP 4000/5000 NG Vollblatt Gangflügelschlösser SVA 4000/5000 NG Vollblatt

Nr	Artikel	Dornmaß	Entfernung	Stulp	Schließblech	Klassifizierung
1	SVP 42xx SVP 43xx	50 – 100 mm	70/72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	Winkelschließblech oder Lappenschließblech	3 X 9 1 0 G 7 B B 2 0
2	SVP 52xx SVP 53xx	50 – 100 mm	70/72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	Winkelschließblech oder Lappenschließblech	3 X 9 1 0 G 7 B B 2 0
3	SVA 42xx SVA 43xx	65 – 100 mm	72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	Winkelstulp oder Lappenstulp	3 X 9 1 0 G 7 ^{a)} B B 2 0
4	SVA 52xx SVA 53xx	65 – 100 mm	72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	Winkelstulp oder Lappenstulp	3 X 9 1 0 G 7 ^{a)} B B 2 0

Das Gangflügelschloss SVA 4000/5000 wird nur im Gangflügel zweiflügeliger Türen und ausschließlich in Kombination mit dem Standflügelschloss SVI 4000/5000 verwendet.

a) Da der Schlossriegel durch den Schließblechkasten des Standflügelschlusses geschützt ist, beträgt die Anforderung hinsichtlich der Gegenkraft auf den Schlossriegel 2 kN.

Vorgesehene Verwendung:

An Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren

<i>Wesentliche Eigenschaft</i>	<i>Abschnitte mit Anforderungen in EN 12209: 2003/AC: 2005</i>	<i>Leistung des Produkts</i>
<i>Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen</i>	5.4.2 <i>Schließkraft</i> 5.1.2 <i>Rückstellkraft der Falle</i>	Klasse 9: (max. 300 kg Türmasse, max. 15 N Schließkraft) bestanden ≥ 2,5 N: bestanden
<i>Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich des selbsttätigen Schließens</i>	5.3.1 <i>Dauerfunktionsfähigkeit des Fallenmechanismus</i>	Klasse X: (200.000 Prüfzyklen, 120 N Belastung der Falle) bestanden
<i>Fähigkeit, die Tür in Verschlussstellung zu halten und nicht zur Brandausbreitung beizutragen</i>	5.5 <i>Eignung zur Verwendung an Feuerschutz-/Rauchschutztüren + Anhang A</i>	Klasse 1: bestanden
<i>Kontrolle gefährlicher Stoffe</i>	5.1.1 <i>Gefährliche Stoffe</i>	<i>Nach Auskunft des Herstellers sind keine gefährlichen Stoffe enthalten oder werden freigesetzt, die oberhalb der in bestehenden europäischen oder nationalen Bestimmungen festgelegten Grenzwerte liegen.</i>